

Sitzungsvorlage

Datum: 20.09.2012
Drucksache Nr.: **12/0325**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	23.10.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000 aufgehoben.

Sachverhalt / Begründung:

Die bisher geltende Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000, zuletzt geändert am 17.12.2008, regelt die Organisation, Befugnisse und Aufgaben des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes. Die Umstellung der städtischen Haushaltsplanung und Haushaltsführung auf das System der Doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements macht eine grundlegende Überarbeitung der vorgenannten Dienstanweisung erforderlich. Insbesondere müssen die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW in die bestehende Dienstanweisung eingearbeitet werden.

Aufgrund der Vielzahl an Änderungen empfiehlt es sich, die zurzeit noch geltende Dienst-anweisung nicht nur zu modifizieren, sondern gänzlich neu zu fassen.

Zu diesem Zweck wurde auf ein Muster der VERPA (Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.) zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang ändert sich auch die bisherige Bezeichnung „Dienst-anweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes“ in den jetzt allgemein üblichen Terminus „Rechnungsprüfungsordnung“.

Der Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung sowie das Muster der VERPA sind dieser Sit-zungsvorlage als Anlagen beigefügt. Die gegenüber dem Muster notwendigen Änderungen sind im Entwurf der städtischen Rechnungsprüfungsordnung durch Unterstreichungen kenntlich gemacht worden. Hierbei wurden insbesondere örtliche Besonderheiten (u. a. Vi-sakontrolle, Vergabevorprüfung) aus der bisherigen Dienst-anweisung berücksichtigt, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und in dieser Form nicht im Muster der VERPA enthalten waren.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.